



Stipendienstellen

Wien, Gudrunstraße 179a, 1100 Wien
T: 01/60 173-0, F: 01/60 173-240

Graz, Metahofgasse 30, 8020 Graz
T: 0316/81 33 88-0, F: 0316/81 33 88-620

Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46, 6020 Innsbruck
T: 0512/57 33 70, F: 0512/57 33 70-516

Klagenfurt, Nautilusweg 11, 9020 Klagenfurt
T: 0463/51 46 97, F: 0463/51 46 97-719

Linz, Ferihumerstraße 15, 4040 Linz
T: 0732/66 40 31, F: 0732/66 40 31-310

Salzburg, Franz-Josef-Str. 22, 5020 Salzburg
T: 0662/84 24 39, F: 0662/84 24 39-430

Wenn Du noch nicht studierst, richtet sich die Zuständigkeit der Stipendienstellen nach dem Bundesland Deines Hauptwohnsitzes. Anfragen sind auch über das Kontaktformular auf unserer Homepage möglich.



Medieninhaber: Studienbeihilfenbehörde, Hersteller: DI Hans A. Gruber KG, Herstellungsort: 1060 Wien, Grafisches Konzept: Stella Rollny Kucher und Anna Weberberger in Kooperation mit der Kunstuniversität Linz, Layout: Johannes Essl - FL001 Rev. 12



Wie finanziere ich mein Studium?

Tipp: Antragstellen lohnt sich!

Im Zweifelsfall empfehlen wir, unbedingt einen Antrag auf Studienbeihilfe zu stellen. Nur so kannst Du auch weitere Förderungen wie z. B. den Fahrtkostenzuschuss oder die Beihilfe für ein Auslandsstudium in Anspruch nehmen.

Wie finanziere ich mein Studium?

Die Studienbeihilfe unterstützt Dich bei der Finanzierung Deines Studiums, wenn folgende wesentlichen gesetzlichen **Voraussetzungen** vorliegen:

- ▶ finanzielle Förderungswürdigkeit (abhängig von Einkommen, Familienstand und Familiengröße)
- ▶ Inskription/Zulassung zu einem ordentlichen Studium (alle geförderten Bildungseinrichtungen und Studien findest Du auf unserer Homepage)
- ▶ Studienerfolg

Infos zu den weiteren Voraussetzungen sowie Berechnungsbeispiele findest Du auf unserer Homepage. Ein unverbindliches Berechnungsprogramm bietet die Arbeiterkammer unter www.stipendienrechner.at

Die **Antragsfristen** für Studienbeihilfe laufen im Wintersemester von 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai.

Für die Antragstellung verwendest Du am einfachsten den **Online-Antrag**. Den Link findest Du auf unserer Homepage. Informationen zur erforderlichen **Handy-Signatur** gibt es auf www.handy-signatur.at Wichtig: Der Antrag kann erst nach erfolgter Inskription bzw. Fortsetzungsmeldung erledigt werden! Außerdem ist es notwendig, dass Du und Deine studierenden Geschwister den Studien- bzw. ÖH-Beitrag eingezahlt haben.

Schriftstücke der Studienbeihilfenbehörde werden in ein **elektronisches Postfach** im Internet zugestellt. Das bedeutet, dass Du Dich mit Deiner Handy-Signatur online bei einem Zustelldienst anmeldest. Infos siehe www.oesterreich.gv.at

Eine Antragstellung ist nur zu Studienbeginn notwendig. Für den Weiterbezug werden die Anspruchsvoraussetzungen soweit wie möglich durch die Stipendienstelle für das jeweilige Studienjahr neu überprüft. Die erforderlichen Datenabfragen für die Neuberechnung der Studienbeihilfe starten am 1. September bzw. am 1. März und nehmen einige Zeit in

Anspruch. Falls noch Unterlagen fehlen, werden diese nachgefordert. Die Bescheide ergehen, sobald alle erforderlichen Daten vorhanden sind. Studienbeihilfe/Studienzuschuss wird grundsätzlich für zwei Semester zuerkannt.

Schriftlich bekanntzugeben sind **Änderungen**

- ▶ der persönlichen Daten (z. B. IBAN, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse)
- ▶ des Familienstandes (z. B. Heirat)
- ▶ der eigenen Einkommenssituation während des Studienbeihilfenbezugs (Formular SB 6 – spätestens bis Ende Juli bzw. Ende Jänner, damit diese bei der nächsten Neuberechnung berücksichtigt werden kann)
- ▶ der aktuellen familiären oder finanziellen Situation mittels eines „Abänderungsantrages“ (Formular SB 1)

Folgeanträge sind notwendig z. B. bei Änderung des Studiums sowie der Bildungseinrichtung oder wenn der Anspruch auf Studienbeihilfe (vorübergehend) erlischt.

Arbeiten während des Studiums ist möglich. Die **Zuverdienstgrenze** für Bezieher/innen von Studienbeihilfe beträgt Euro 10.000,- im Jahr. Eine Überschreitung der Zuverdienstgrenze führt zu einer Verminderung der Studienbeihilfe. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Studienjahres Studienbeihilfe bezogen wurde.

Auf unserer Homepage kannst Du unter **Statusabfrage** mit Angabe Deiner Matrikelnummer bzw. Personenkennzahl sowie Deiner Sozialversicherungsnummer den Fortschritt Deines Antrages verfolgen. Hinweis: Die Erfassung und Bearbeitung des Antrages nimmt einige Zeit in Anspruch. Datenabfragen sowie die Erledigung des Antrages sind erst nach Beginn der Antragsfrist möglich.